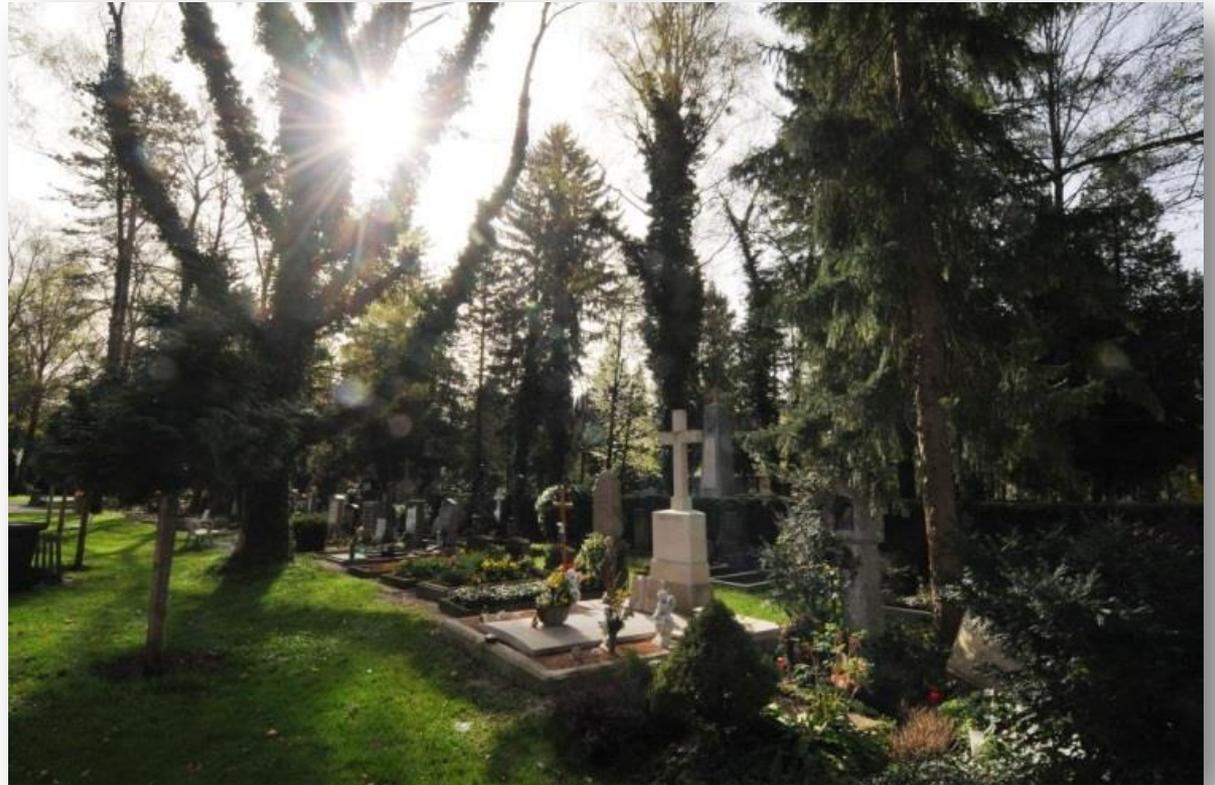


Aktuelle Entwicklungen in der Bestattungs- und Friedhofskultur



Trauer braucht Zeit – Trauer braucht einen Ort

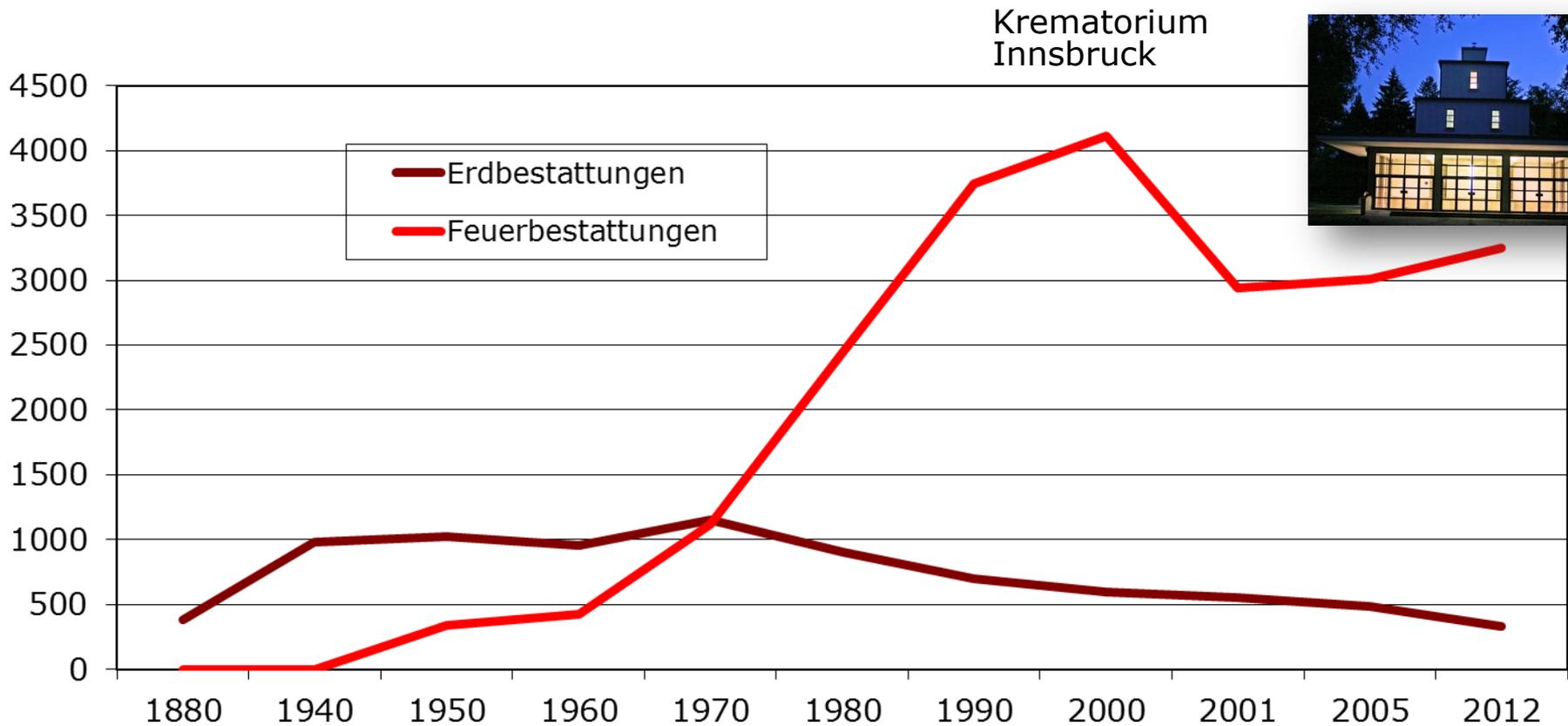


71% Kremationen in Salzburg (Stand: 2012)

- Kostenfaktor Erdbestattung ➤ Patenschaftsmodell
- Attraktivitätsverlust von Friedhöfen ➤ Gebührenwahrheit
- Schaffung funktioneller Freiräume, Aufwertung

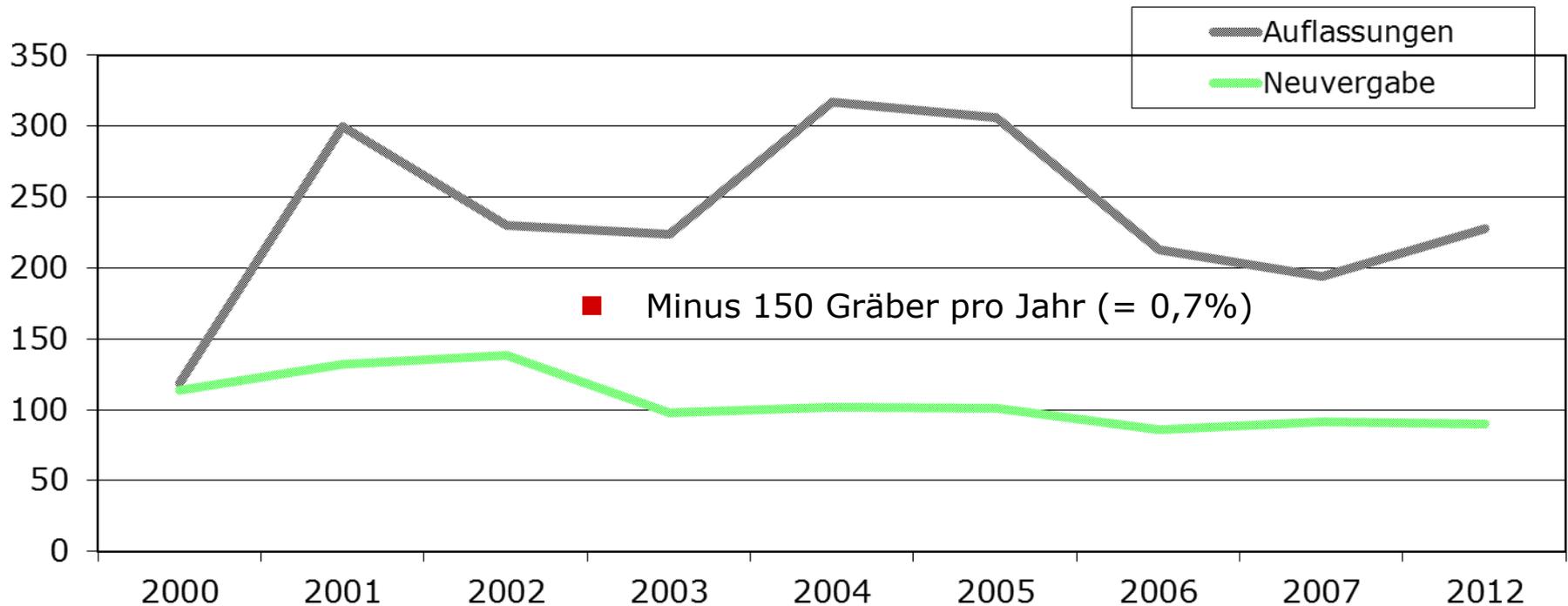


Rückgang von Erdbestattungen



Vermehrte Erdgräberauflassungen

Kommunalfriedhof



Vermehrte Erdgräberauflassungen

- Kosten- und Arbeitsfaktor
 - Bedeutungsverlust der innerfam. Beziehungen
 - Gesellschaftlicher Mobilitätswachstum
- Verlängerungen < 10 Jahre
 - Neue Gemeinschaftsgrabanlagen
 - Vermehrt Pflege durch Friedhofsgärtnereien





Eine neue Gesellschaft ...

- Verabschiedung im kleinen Kreis
 - Sparsame Grabausgestaltungen
 - Steigende Individualität
 - Entwicklung vom Übergangsritual zur Rückschau
 - Steigender Pragmatismus („nicht zur Last fallen ...“)
- Neue Verabschiedungsräume
 - Gemeinschaftsgrabanlagen
 - „Bewegungsräume“ erweitern (FO)
 - Möglichkeiten der Darstellung schaffen
 - Vorsorge- und Pflegeangebote

Neue Ideen für alte Friedhöfe

- Ein Kaffee in ehemaliger Aussegnungshalle gefällig ... ?
- Ausstellungen ... ?
- Tierfriedhöfe ... ?
- Spielplätze ... ?
- ...



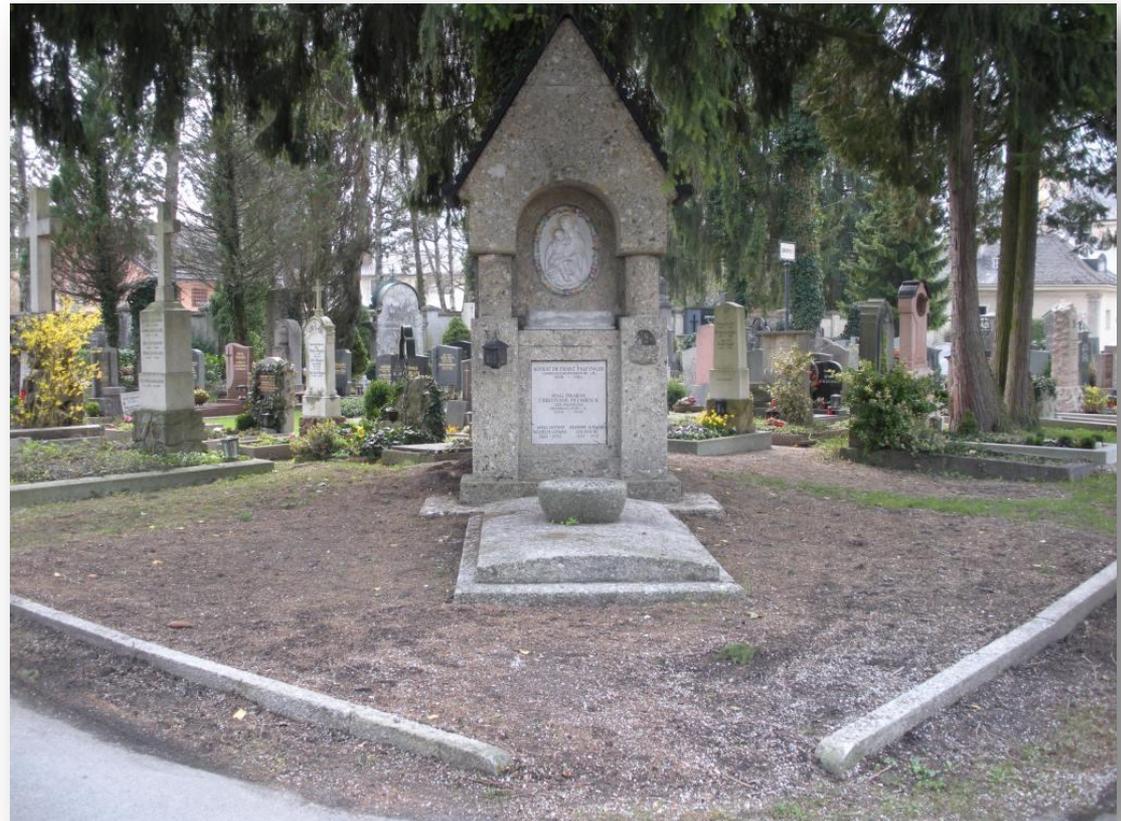
Trend: Wertschätzung allen Lebens

- Grabmal und Gedenkstätte für still geborene Kinder (2004)



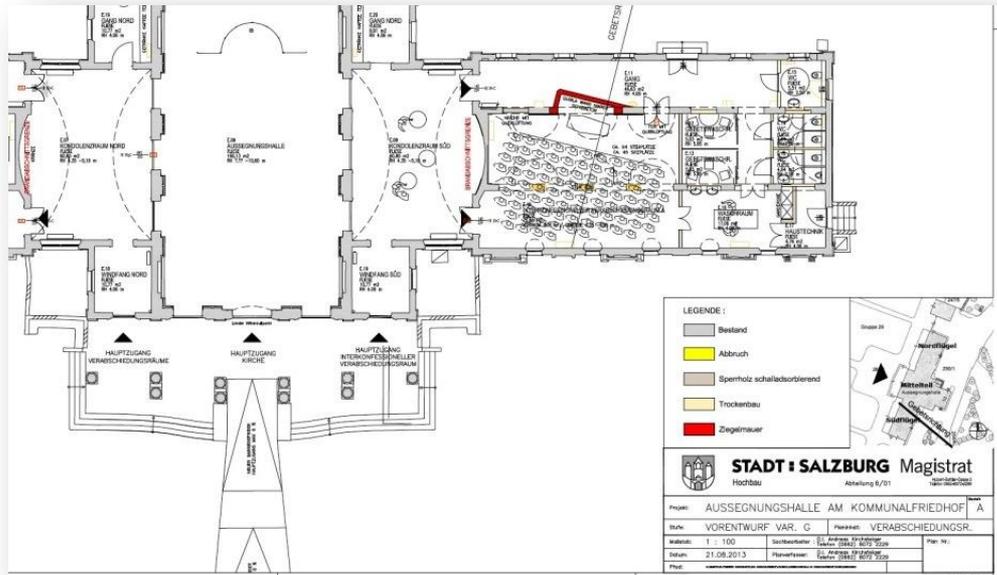
Trend: Wertschätzung allen Lebens

- Neue Gruftanlage für Urnen aus wissenschaftlichen Einrichtungen. (2013)



Trend: Interkulturelle Themen

Die Aussegnungshalle



Trend: Individualität

- Heterogeneres Friedhofsbild ➤ Friedhofsordnung
- Unzufriedenheit mit Beschränkungen ➤ Potenziale darstellen
- Forderung nach individueller Behandlung ➤ Kundenbetreuung



Trend: Neue Exklusivität einiger weniger ...



Salzburgs Friedhöfe bieten (1)

- Leichte und sichere Erreichbarkeit der rund 30.000 Grabstellen zu jeder Jahreszeit
- Optimale Infrastruktur
 - Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Parkplätze, WC-Anlagen usw.
- Pietätvolles Ambiente, würdevoller Umgang mit den Grabstellen – Ort der Trauer
- Historisch ansprechende Friedhofsanlage (Kultur)
- (Verkehrs-) Sicherheit



Salzburgs Friedhöfe bieten (2)

- Bestand „auf ewig“, vor Eingriffen und Fremdnutzung geschützt
- Einen Platz für die Ärmsten dieser Stadt (Sozialgräber)
- Ort der Erholung und der Natur – ein Wohlfühlort

PLUS

- Möglichkeit für individuelle Verabschiedungszeremonien
- Aufenthaltsqualitäten
- Zeitgemäße Bestattungsarten



Zeitgemäße Bestattungsarten

- Würdige und respektvolle Räume für Abschied, Trauer und Gedenken.
- Pietätvoller Umgang mit allen Friedhofsbesuchern und den Grabstellen.



Die Erdgräber

■ Unsere Wurzeln ...



Die Urnengräber

■ Das Erdgrab „light“ ...



Die Gruftanlagen

- Arkadengrüfte
- Eckgrüfte



Die Urnennischen

■ Die Gruftanlage „light“ ...



Anonymes Urnenfeld – „Der Engel“

- Biologisch abbaubaren Urnen werden anonym, ohne Zeremonie und Namensnennung beigesetzt.



Neue Friedhöfe im Land Salzburg

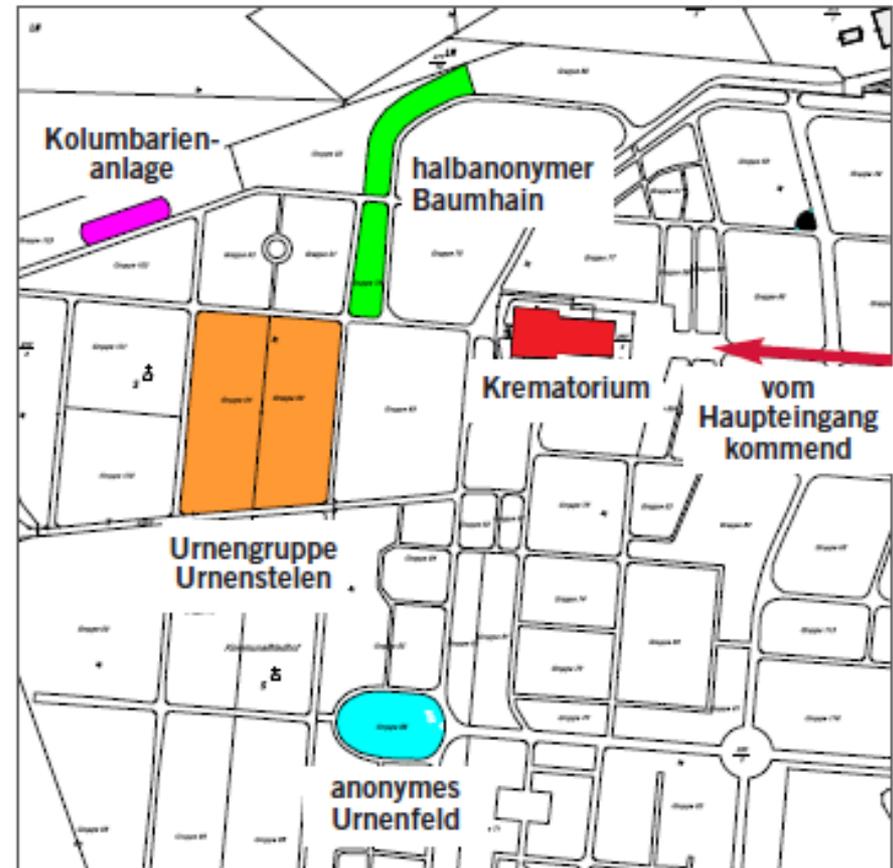
- Bestattungsanlagen (Friedhöfe etc.) können von den Gemeinden, jeder (...) Kirche (...) sowie von statutengemäß hierzu berufenen Vereinen errichtet und erhalten werden. (Sbg-Leichen-u. Bestattungsgesetz)



www.paxnatura.at

Neue Urnenanlagen am Kommunalfriedhof

- Urnenerdgräber
- Urnenstelen
- Halbanonyme Baumhainanlage
- Kolumbarienanlage (in Bau)
- Streuwiese (in Planung)



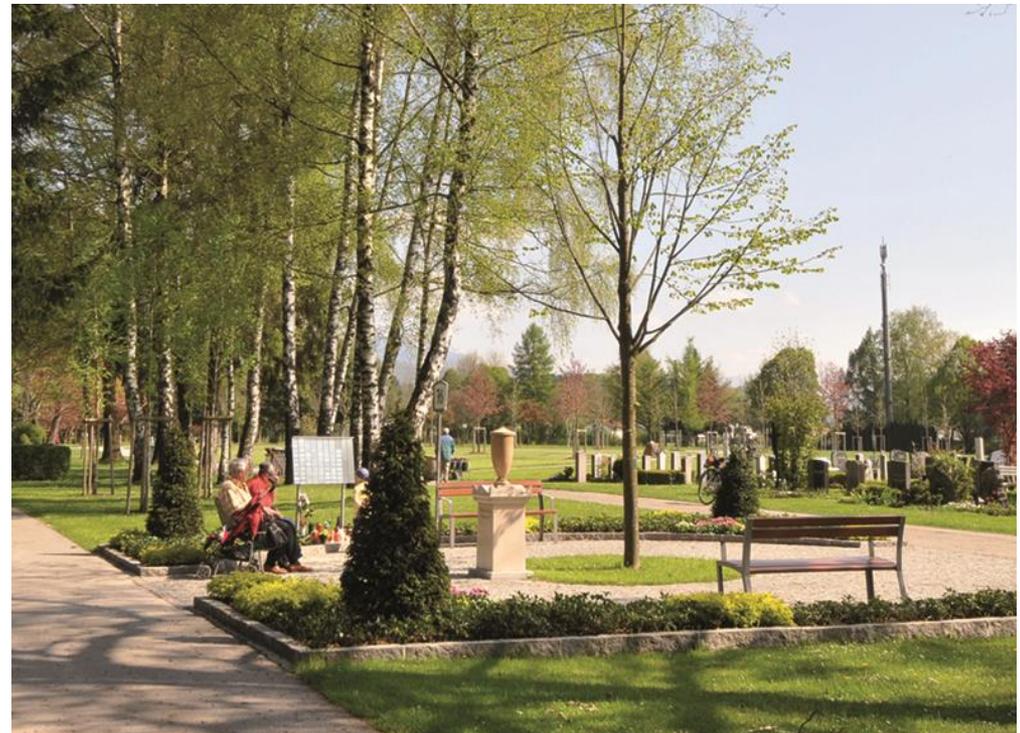
Urnenstelen

- Diese säulenförmige Denkmäler bieten Platz für bis zu fünf Urnen.



Halbanonyme Baumhain-Bestattung

- Die Asche gelangt nach Abbau der Urne in den Wurzelbereich der Bäume
- Erinnerungstafeln
- Auf Wunsch Verabschiedungszeremonien
- Eigentliche Beisetzung erfolgt anonym



Kolumbarienanlage „Der Grabhügel“

- Kolumbarienanlagen bieten Urnennischen mit Platz für zwei bis vier Urnen.
- Die Pflege der Anlage übernimmt die FV.
- Individuelle Gestaltung der Urnennischen ist möglich.



Bedarf es einer Streuwiese ...?

■ „Naturbestattung“

Die Asche der eingeäscherten Leiche darf auch auf einer dafür vorgesehenen Fläche eines Friedhofes verstreut oder in einen dort befindlichen ortsfesten Gegenstand eingebracht werden.

(§ 21a Sbg Leichen- und Bestattungsgesetz 1986, 1.9.2009)



Aktuelle Entwicklungen in der (Bestattungs- und) Friedhofskultur in der Stadt Salzburg

■ Danke für Ihre Aufmerksamkeit